

Bezug nehmend auf die COVID-19 Universitäts- und Hochschulverordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt das Institut für Mechanik der Werkstoffe und Strukturen der Technischen Universität Wien mit Wirkung vom 1. Mai 2020 folgende

## COVID-19 Fernprüfungsordnung

in Kraft. Bis auf Widerruf ersetzt sie die bisher gültigen Präsenzprüfungsordnungen. Änderungen und Ergänzungen der Fernprüfungsordnung seitens des Instituts bleiben vorbehalten und werden zeitgerecht verlautbart.

Im vorliegenden „LVA-spezifischen Teil“ der Fernprüfungsordnung werden die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der angeführten Lehrveranstaltung erläutert. Grundlage ist der „Allgemeine Teil“ der COVID-19 Fernprüfungsordnung, wie er auf der Homepage des Instituts abrufbar ist.

### LVA 202.068

## Baustatik 2 Vorlesung und Übung

**Aufbau der Fernprüfung:** Die Baustatik 2 VU besteht aus einem Übungs- und Vorlesungsteil. Ersterer besteht aus einem Kolloquium und drei Hausübungen und muss vor der Absolvierung der mündlichen Vorlesungsprüfung positiv absolviert sein. Die Fernprüfung zum Vorlesungsteil aus Baustatik 2 wird im Folgenden als „mündliche Fernprüfung“ bezeichnet.

**Fernprüfungstermine:** Fernprüfungstermine werden im TISS (TU Wien Informations-Systeme & Services, <http://tiss.tuwien.ac.at>) bekannt gegeben.

**An-/Abmeldung:** Die Anmeldung zur (und erforderlichenfalls die Abmeldung von) mündlichen Fernprüfungen erfolgt via TISS. Die Anmeldung muss spätestens eine Woche vor der mündlichen Fernprüfung erfolgen. Abmeldungen von mündlichen Fernprüfungen können bis spätestens zwei Tage vor dem Fernprüfungstermin vorgenommen werden.

**Einteilung der mündlichen Fernprüfungen:** Die Einteilung der mündlichen Fernprüfungen wird nach Ablauf der An- und Abmeldefrist via TISS bekannt gegeben.

**Erhalt von Vorleistungen:** Positiv absolvierte schriftliche Präsenzübungen bleiben erhalten und werden als positiv absolvierte schriftliche Teilleistungen der Baustatik 2 Fernprüfung angerechnet. Unterbrochene mündliche Präsenzprüfungen werden angerechnet und können als mündliche Fernprüfungen fortgesetzt werden.

## MÜNDLICHE FERNPRÜFUNGEN

**Einzelprüfung:** Die Fernprüfung erfolgt als Einzelprüfung. Der/die Fernprüfer/in wird administrativ durch eine/n Beisitzer/in unterstützt.

**Ablauf:** Bei der mündlichen Fernprüfung sind Fragestellungen im Rahmen einer Videokonferenz über die Plattform GoToMeeting zu beantworten. Studierende müssen sich 10 Minuten vor dem offiziellen Fernprüfungsbeginn in GoToMeeting einwählen. Die erste Frage

bezieht sich auf die Systemanalyse aus der Anschauung („Einstiegsfrage“). Die unmittelbar im Anschluss gestellte zweite Frage bezieht sich auf Verständnisfragen zum übrigen Vorlesungsstoff. Wird eine mündliche Fernprüfung mit einer negativen Note bewertet, wird ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt. Der positive Abschluss des Übungsteils bleibt erhalten.

**Einstiegsfrage:** Bei der Einstiegsfrage ist ein baustatisches System mit einer Einwirkungsgröße gegeben. Der Grad der statischen Unbestimmtheit ist zu bestimmen (KO Kriterium), es ist zu erläutern, wie man die Momentenlinie und die Querkraftlinie sowie die verformte Lage der Baukonstruktion qualitativ richtig konstruiert, und das Lastabtragungsverhalten des untersuchten Stabtragwerks ist zu beschreiben. Die dabei zugrunde zu legenden Annahmen lauten: alle Stäbe sind dehnstarr, lineare Kinematik, Theorie I. Ordnung.

**Unterbrechung und Fortsetzung der mündlichen Fernprüfung:** Bei positiver Beurteilung der Einstiegsfrage werden Verständnisfragen zum übrigen Vorlesungsstoff gestellt. Sollte die Einstiegsfrage nicht positiv beurteilt werden, wird die mündliche Fernprüfung bis zu einem der nachfolgenden Fernprüfungstermine unterbrochen. In diesem Fall ist eine erneute Anmeldung erforderlich, wobei die in der Fernprüfungsordnung genannten An- und Abmeldefristen einzuhalten sind. Die Fortsetzung der mündlichen Fernprüfung erfolgt wieder mit einer Einstiegsfrage. Sollte diese abermals negativ beurteilt werden, wird ein entsprechendes Lehrveranstaltungszeugnis ausgestellt. Wird im Rahmen einer fortgesetzten mündlichen Fernprüfung die Einstiegsfrage positiv beantwortet, werden weitere Verständnisfragen zum übrigen Vorlesungsstoff gestellt.

**Unterstützung via Screensharing:** Um Fragestellungen zu verdeutlichen sowie bereits beantwortete Fernprüfungsfragen festzuhalten, stellt der/die Fernprüfer/in via Screensharing Abbildungen und Formeln zur Verfügung. Betreffend die Verständnisfragen zum übrigen Vorlesungsstoff sind die Abbildungen und Formeln den Lehrveranstaltungsunterlagen (Vortragsfolien, etc.) entnommen.

**Fragenkatalog:** Zur Orientierung steht eine Fragensammlung zum Download im TUWEL Kurs der Baustatik 2 VU bereit.

**Zuhören:** Interessierte Studierende haben – bis auf Widerruf – die Möglichkeit, mündliche Fernprüfungen als Zuhörer/in zu verfolgen. Die Internetadressen der GoToMeetings werden zeitgerecht bekannt gegeben. Das Einwählen ist vor Fernprüfungsbeginn unter Angabe des richtigen Vor- und Nachnamens gestattet. Bei Fernprüfungsbeginn wird der Zugang gesperrt. Zuhörer/innen haben ihre Kameras und Mikrofone während der gesamten Fernprüfung zu deaktivieren, um die Fernprüfung nicht zu stören. Störende werden aus der Videokonferenz ausgeschlossen.